



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Schießstätten**

**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1610  
Fax: +49 4131 26 2610  
E-Mail: mirko.dannenfeld@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Ausstellung von Betriebserlaubnissen nach der Allgemeinen Waffenverordnung (AWaffV)
- Abwicklung des Verwaltungsverfahrens zur Durchführung der turnusmäßigen Prüfung
- Erstellung von Bescheiden nach Abnahme durch den Sachverständigen
- Erstellung von Bescheiden zur Umsetzung von Auflagen bei Mängeln

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Abs. 2 und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 27 und 43 Waffengesetz (WaffG),  
Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- Schießstandsachverständige (Die zum Zwecke der Überprüfung beauftragt werden)

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Lüneburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Jedoch sollte es im Sinne der betroffenen Personen sein, dass es ein dauerhaftes Archiv gibt, um die Regelüberprüfungen der Schießstätten nachweisen zu können.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies bußgeldrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.